

# Wüstenrot-Bausparen.

## Informationen für Verbraucher gemäß §§ 5 ff und 8 ff Fern-Finanzdienstleistungsgesetz zu Bausparverträgen

Fassung Februar 2018

### Informationen über den Fernabsatzvertrag.

#### Wissenswertes über das Bausparen.

Zweck des Bausparvertrages ist durch Leistung von Bauspareinlagen nach der Ansparphase eine Anwartschaft auf ein Bauspardarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen bzw. für Maßnahmen der Pflege und Bildung zu erwerben.

#### Zinssätze und Entgelte für das Bausparen:

Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat für die ihr erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt und Aufwandsersatz.

Die Höhe der Entgelte sind den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft und dem Gebührenblatt zu entnehmen.

Die Zinssätze sind den Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft und dem Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages zu entnehmen.

#### Steuerliche Hinweise:

Von der Bausparkasse Wüstenrot AG werden Steuern gemäß der jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere Kapitalertragssteuer (KESt) und KESt für beschränkt Steuerpflichtige entsprechend der steuerlichen Ansässigkeit des Kunden abgeführt. Daneben können für den Kunden noch weitere Steuern anfallen, die von der Bausparkasse Wüstenrot AG nicht automatisch abgeführt oder verrechnet werden. Diesen steuerlichen Verpflichtungen hat der Kunde eigenverantwortlich nachzukommen. Die Bausparkasse Wüstenrot AG empfiehlt den Kunden zur Beurteilung der individuellen steuerlichen Situation bei Bedarf einen Steuerberater oder seine Steuerbehörde zu kontaktieren.

#### Einlagensicherung:

Einlagen bei der Bausparkasse Wüstenrot AG sind gesichert durch die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. Die Einlagen von natürlichen Personen sind pro Einleger pro Kreditinstitut mit einem Höchstbetrag von Euro 100.000.– gesichert.

#### Kündigungsrecht:

Der Bausparvertrag hat keine Mindestlaufzeit. Die steuerliche Mindestbindungsfrist für prämienbegünstigte Bausparverträge beträgt 6 Jahre. Zum Kündigungsrecht der Vertragsparteien verweisen wir auf § 13 (Kündigung und Rückzahlung des Bausparguthabens) unserer mitübermittelten Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft. Die Konsequenzen einer Vertragskündigung sind in den § 5 (Verwaltungskostenbeitrag), § 14 (Sonderbedingungen für die Sparrarife – Zinsenrückrechnung) und § 16 (Änderungen) geregelt.

#### Rücktrittsrecht:

Gemäß § 8 Abs. 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrags erst nach Vorliegen der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden. Trotz dieser Zustimmung ist der Verbraucher gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz berechtigt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag oder der Vertragserklärung zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz Gebrauch machen wollen, so hat er seinen Rücktritt schriftlich gegenüber der Bausparkasse Wüstenrot AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg oder per e-mail an die Adresse [office@wuestenrot.at](mailto:office@wuestenrot.at) ausdrücklich zu erklären. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt, und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

#### Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart, sofern nicht gesetzliche Vorschriften (z. B. § 14 Konsumentenschutzgesetz) einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreiben.

Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

#### Vertragssprache:

Informationen gemäß den §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation im Rahmen des Bausparvertrages werden in deutscher Sprache geführt.

## Informationen über den Unternehmer.

### Firmenname:

Bausparkasse Wüstenrot AG

### Hauptgeschäftstätigkeit:

Bauspargeschäft gem. § 1 (1) Bausparkassengesetz

### Anschrift (sitz):

A- 5020 Salzburg, Alpenstraße 70

### service-Hotline:

Telefon: +43 (0)5 7070-116 (Österreichweit zum Einheitstarif)

Telefax: +43 (0)5 7070-109 (Österreichweit zum Einheitstarif)

### Homepage:

[www.wuestenrot.at](http://www.wuestenrot.at)

### e-Mail:

[office@wuestenrot.at](mailto:office@wuestenrot.at)

### Firmenbuchnummer:

319422p

### Firmenbuchgericht:

Landesgericht Salzburg

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht – Bankenaufsicht A-1090 Wien,

Otto-Wagner-Platz 5

Homepage: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

## Eingeschalteter Vermittler, mit dem der Verbraucher in Geschäftsbeziehung steht:

Bei Abschluss des Bausparvertrages wird für den Unternehmer als Vermittler die UniCredit Bank Austria AG, A-1010 Wien, Schottengasse 6–8, Tel. 05 05 05-0, tätig.

### UniCredit Bank Austria AG

A-1010 Wien, Schottengasse 6–8

(Übersiedlung im 1. Halbjahr 2018 nach 1020 Wien, Rothschildplatz 1)

Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz

E-Mail: [info@unicreditgroup.at](mailto:info@unicreditgroup.at)

Internet: [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)

BIC (Swift): BKAUATWW

Bankleitzahl: 12000

Firmensitz: Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 150714p

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefon: +43 (0)1 24959-0

Telefax: +43 (0)1 24959-5499

Homepage: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

UID-Nummer: ATU 51507409

## Informationen über Rechtsbehelfe.

### Für Reklamationen zuständig:

Bausparkasse Wüstenrot AG

Beschwerdemanagement

Alpenstraße 70

A-5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)5 7070-170

E-Mail: [beschwerde@wuestenrot.at](mailto:beschwerde@wuestenrot.at)

Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eine gemeinsame Schlichtungsstelle der Kreditwirtschaft eingerichtet.

### Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft

A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Telefon: +43 (0)1 505 42 98

Telefax: +43 (0)1 505 44 74

E-Mail: [office@bankenschlichtung.at](mailto:office@bankenschlichtung.at)

Homepage: [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

Die Schlichtungsstelle ist unter anderem zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Beschwerden sind schriftlich oder elektronisch in deutscher Sprache (bei grenzüberschreitenden Fällen auch in englischer Sprache zulässig) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an die Schlichtungsstelle zu richten. Die Verfahrenssprache ist deutsch.